

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 30.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 30.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006307

Publizierende Stelle

Gemeinde Wohlen bei Bern - Abteilung Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen b. Bern

Baugesuch – Hofenstrasse 17, Wohlen bei Bern

Baupublikation

Hofenstrasse 17

Bauherrschaft

Thomas Geiser

Wohnsitz:

3032 Hinterkappelen

Bauherrschaft

Kirsten Reuter Geiser

Wohnsitz:

3032 Hinterkappelen

Projektverfasser

Friedli Nacht Architekten GmbH

CHE-103.994.746

Sandrainstrasse 3

3007 Bern

Projektbeschreibung

Heizungswechsel von Elektrospeicherheizung zu aussen aufgestellter Luft-Wasser Wärmepumpe. Neuer Fassadenanstrich.

Adresse des Bauprojekts

Hofenstrasse 17

3032 Hinterkappelen

Koordinaten

2'594'807.630 / 1'201'812.350

Parzelle

4452

Zone

Gewässerschutzbereich üB, UeO 10 Uferschutzplanung Wohlensee, Lärmempfindlichkeitsstufe II, Wohnzone 1-geschossig

Hinweis(e)

Erleichterung Bauprofilierung, Art. 16, BewD

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen während den Öffnungszeiten auf.

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (<https://www.portal.ebau.apps.be.ch> / eBau-Nr. 2026-9520 / 283618). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Departement Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Gemeinde Wohlen bei Bern - Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen b. Bern

Frist

Ablauf der Frist: 31.08.2026